

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Änderung des Stellenplanes zum Haushaltsjahr 2026**

Bezug:

Anlagen: Anlage 1 - Änderungen zum Stellenplan 2026
Anlage 2 – Kindertagesbetreuung, Anpassung der Stellenanteile
Anlage 3 - Haushaltsrechlicher Stellenplan 2026 Entwurf

Beschlussantrag:

Beschlussantrag:

Der vom Gemeinderat am 30.01.2025 im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossene Stellenplan wird unter Berücksichtigung der in Anlagen 1 und 2 enthaltenen Änderungen fortgeschrieben und zum 01.01.2026 festgestellt.

Ziel:

Der Stellenplan weist den für das Haushaltsjahr 2026 notwendigen Stellenbedarf aus und bildet die Rechtsgrundlage für die Personalwirtschaft.

Begründung:

1. Allgemeines

In der Vorlage werden die Stellenschaffungen, wie über die neuen Aufgaben angemeldet, entsprechend aufgelistet.

In der Anlage 1 werden die Änderungen zum Stellenplan 2026 vorgelegt. Die Vorlage baut auf dem Stellenplan 2025 auf und enthält alle im Haushaltsjahr 2026 erforderlichen Stellen der Beamtinnen

und Beamten sowie der Beschäftigten. Entsprechend den ausgewiesenen Stellen kann die Stadtverwaltung Personal einstellen und befördern. Aufgrund des Stellenplanes werden die Personalausgaben veranschlagt. Er ist somit wesentliche Grundlage für die Hochrechnung der Personalkosten in den Budgets der einzelnen Fachbereiche und Stabsstellen.

In der Anlage 2 werden die Anpassungen bei den Stellen der Gruppenleitungen und der Fachkräfte in den einzelnen Kindertageseinrichtungen abgebildet.

2. Stellenschaffungen

Die Verwaltung schlägt folgende Stellenschaffungen und Stundenerhöhungen bei vorhandenen Stellen (+) vor:

a) Fachbereich Finanzen Fachabteilung Stadtkasse Fachabteilung Steuern	+ 1,0 Stelle Sachbearbeitung Personenstammdaten Aufhebung KW-Vermerk (Korrektur fälschlich angebrachtem KW-Vermerk) 1,0 Stelle Sachbearbeitung Übernachtungssteuer/Kurtaxe
b) Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport Fachabteilung Kindertagesbetreuung	11,4 Stellen Betreuungskräfte (Anlage 2)

3. Stellenstreichungen

Die Verwaltung schlägt folgende Stellenstreichungen und Stundenreduzierungen bei vorhandenen Stellen (-) vor:

a) Dezernat 00	1,0 Stelle Nachtbürgermeister
b) Fachbereich Personal und Organisationsentwicklung Fachabteilung Organisationsentwicklung Fachabteilung Personal	- 0,3 Stelle Sachbearbeitung, Umsetzung KW-Vermerk 9,0 Stellen Stellenhüllen
c) Fachbereich Finanzen Fachabteilung Stadtkasse	- 0,5 Stelle Sachbearbeitung SEPA

	- 0,1 Stelle Sachbearbeitung Personenstammdaten
d) Fachbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung Fachabteilung Bürgeramt	1,0 Stelle Sachbearbeitung, Umsetzung KW-Vermerk
e) Fachbereich Kunst und Kultur Fachabteilung Stadtbücherei	nachrichtlich: 1,0 Stelle Auszubildende Fachangestellte f. Medien- u. Informationsdienste Umsetzung KW-Vermerk
f) Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport Fachabteilung Jugendarbeit Fachabteilung Kindertagesbetreuung Fachabteilung Schule und Sport	- 0,15 Stelle Sachbearbeitung Umsetzung KW-Vermerk 2,98 Stellen Gruppenleitungen (Anlage 2) 2,0 Stellen Schulsozialpädagog_innen Umsetzung KW-Vermerk
g) Fachbereich Soziales Hilfe für Geflüchtete	1,0 Stelle Sachbearbeitung Integrationsmanagement
h) Dezernat 02	- 1,0 Stelle Sachbearbeitung Prozessoptimierung Umsetzung KW-Vermerk
i) Fachbereich Planen, Entwickeln, Liegen-schaften Fachabteilung Stadtplanung	1,0 Stelle Sachbearbeitung Denkmalpflege Umsetzung KW-Vermerk
j) Fachbereich Tiefbau Fachabteilung Planung u. Bau v. Straßen,	1,0 Stelle Koordinator_in Tiefbauleistun-

Verkehrstechnik	gen Umsetzung KW-Vermerk
-----------------	-----------------------------

4. Übersicht

Der Vergleich zu den Vorjahren ergibt folgendes Bild:

Jahr	Schaffungen	Streichungen	Saldo	haushaltsrechtlicher Stellenplan, Stand 01.01.
2021	40,23	17,26	+ 22,97	1.597,92
2022	45,31	3,20	+ 42,11	1.654,67
2023	46,99	4,38	+ 42,61	1.719,73
2024	36,19	10,95	+ 25,24	1.757,15
2025	14,71	19,94	- 5,23	1.740,68
2026	12,4	21,03	- 8,86	

Anmerkung:

Die Summe der Stellenschaffungen und Stellenstreichungen ergibt sich aus der jeweiligen Vorlage 801 ohne Änderungslisten und Fraktionsanträge.

5. Beteiligung Personalvertretung

Die Personalvertretung, der nach den §§ 80, 81, 86 und 87 des Landespersonalvertretungsgesetzes ein Beteiligungsrecht zusteht, wurde von den im Stellenplanentwurf enthaltenen Änderungen unterrichtet.